

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 13. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 11.11.2024 (Stand: 23.10.2024)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2022	15 Anträge 15.1 Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße)	<p><u>Beschluss:</u> Die Thematik wird verschoben, bis die Antwort des Landesbetriebs vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb bzw. beim Ministerium den Sachstand abzufragen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Liegt zur Priorisierung beim Ministerium. Es hat ein Ortstermin mit Land, Kreis, Stadt und dem Seniorenbeirat im November stattgefunden. Es wird eine Zählung durch den Landesbetrieb durchgeführt.</p> <p>Auf eine erneute Nachfrage per E-Mail vom 02.07.2024 hat der LBV per Telefon mitgeteilt, dass die Zählung am 18.06.2024 durchgeführt wurde. Die Auswertung der Daten wird beim LBV stattfinden. Krankheitsbedingt kann die Auswertung jedoch noch eine Zeit in Anspruch nehmen.</p> <p>Auf telefonischer Nachfrage hin, wurden die Daten noch nicht ausgewertet. Die Rohdaten sollen dem FD 66 aber zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Verwaltung hat einen Brief an den LBV geschrieben, um mit Nachdruck auf die Problematik hinzuweisen.</p> <p>Dieser Brief wurde auch noch an die Verkehrsaufsicht des Kreises versandt. Eine Antwort steht noch aus.</p>	Teilw.
09.10.2023	Anträge 7.1 Antrag der FRW-Fraktion: Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwickelt werden. 2. Mit der Planung wird das Planungsbüro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB, Landschaftsarchitekten, 23552 Lübeck, beauftragt, solange diese Beauftragung nicht mit dem Vergaberecht kollidiert. Sollte dies vergaberechtlich nicht zulässig sein, so 	<p>Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2024 wurde vorgenommen. Erste Prüfungen hinsichtlich der möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen.</p> <p>Die hierfür vorgesehenen Planungsmittel sind im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 auf 2025, die</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>soll eine Ausschreibung vorbereitet werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Für den Planungsprozess im 1. Halbjahr 2024 werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 30.000,- eingestellt. 4. Es wird angestrebt, die Maßnahme im 2. Halbjahr 2024 umzusetzen, um die günstige Pflanzzeit im Spätherbst zu nutzen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 260.000,- eingestellt. In dieser Höhe wird ein Sperrvermerk veranschlagt, der nur durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden kann. 5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung nach möglichen Fördergeldern, sowie mit der Prüfung auf Auswirkungen auf bereits abgerufene Fördergelder beauftragt. <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Baumittel auf 2026 verschoben worden. Die Mittel wurden entsprechend zum Haushalt 2025 angemeldet.</p>	
04.12.2023	<p>13 Anträge 13.1 Antrag der FRW-Fraktion: Bootshaus nördlich des Rathauses</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung durchzuführen, Gespräche mit der Aktivregion über mögliche Förderungen aufzunehmen sowie die untere Denkmalspflege in die Erneuerung der Plattform einzubeziehen.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0</p>	<p>Es zeichnet sich ab, dass das Vorhaben eine hohe Komplexität erreicht, insbesondere was die denkmal- und naturschutzrechtlichen Belange angeht. Das Gebäude steht in Gänze unter Denkmalschutz, die Erschließungssituation am Ufer mit Großbäumen ist schwierig. Nach Honorarermittlung ist zunächst mit einem Bedarf an Planungsmitteln in Höhe von rd. 7.000 € zu rechnen. Die Mittel müssten zu einem 2. Nachtragshaushalt angemeldet werden.</p> <p>Die Planungsmittel wurden für den Haushalt 2025 angemeldet.</p>	Teilw.
26.02.2024	<p>7 Bebauungsplan Nr. 85 und 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg" - Vorent-</p>	<p><u>Beschluss:</u> Den vorgestellten Vorentwurfsunterlagen zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 85 für das Gebiet nordöstlich des Salemer Weges, südöstlich des Bauhofes der Stadt Ratzeburg an der Seedorfer Straße, südlich der Bebauung</p>	<p>Am 24.07.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden & TöB läuft noch bis 06.09.2024 bzw. 13.09.2024 inkl. Fristverlängerung.</p>	Erledigt

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	würfe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentl. Belange sowie der Öffentlichkeit	Marienburger Straße und nördlich des Jagd- und Sportschießclubs Ratzeburg und Umgebung e.V. am Salemer Weg wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Es folgt die Auswertung der Stellungnahmen und die Ausarbeitung des Entwurfs. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung stehen auf der Tagesordnung für die Sitzung am 02.12.2024.	
26.02.2024	9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender in Ratzeburg	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den Standorten „Am Markt“ und im „Kurpark“ öffentliche Wasserspender eingerichtet werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme geeignete Fördermittel zu suchen. Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0	Ist in Arbeit.	Teilw.
08.04.2024	9 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - Vorentwurf	<u>Beschluss:</u> 1. Dem anliegenden Konzept für den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet werden. 2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Vor der frühzeitigen Beteiligung gab es einen Termin zur Vorstellung beim Kreis Hzgt. Lg. Die zu ändernden Punkte werden nun in den Vorentwurf eingearbeitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 24.07.2024 stattgefunden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden & sonstigen Träger öffentlicher Belange wird vorbereitet.	Teilw.
27.05.2024	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule - Vor-	<u>Beschluss:</u> Auf eine Nutzung durch eine PV-Anlage auf dem Bestandsgebäude der Ernst-Barlach-Schule soll verzichtet werden. Weitere Planungen zwecks PV-Nutzung, insbesondere auf der Pestalozzi-Schule sollen gesondert vorangetrieben werden.	Es wird an der LP 3 „Erstellung des Entwurfs“ gearbeitet, weiterhin begleitet durch diverse Abstimmungen mit der Denkmalpflege.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	stellung des Vorentwurfs	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 <u>Beschluss:</u> Dem vorgestellten Vorentwurf des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird zugestimmt. Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0		
27.05.2024	9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.
27.05.2024	10 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trä-	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		ger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0		
27.05.2024	15 Zuweisungen für den Radverkehr gem. § 33a FAG - Radweg Bahnhofsallee/ Kreuzungsbereich Möllner Straße, Querung Demolierung/ Töpferstraße	<u>Beschluss:</u> Für die Ertüchtigung des Radwegenetzes in der Stadt Ratzeburg wird aus dem 48 Punkteprogramm die Querung der Demolierung/ Töpferstraße hergestellt. Des Weiteren soll der Bereich auf der Nordseite Bahnhofsallee / Lüneburger Damm ertüchtigt werden. Die Arbeiten sollen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Ist in Arbeit. Angebot wird durch Bauhof erstellt. Die Arbeiten wurden durch den Bauhof in der 38./39. Woche begonnen. Die Querung Demolierung kann nicht umgesetzt werden, da das die einzige Zufahrt der RAR ist.	Teilw.
27.05.2024	17 Anträge 17.1 Antrag der FRW-Fraktion: Einleitung der Planung für den 2. Bauabschnitt Gewerbegebiet Neu-Vorwerk	<u>Beschluss:</u> 1. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, kurzfristig Gespräche mit der Landgesellschaft als Eigentümer über den Grunderwerb für den 2. Bauabschnitt (gemäß Vorplanung) für das Gewerbegebiet Neu-Vorwerk zu führen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses das Gesprächsprotokoll vorzulegen. 2. Um eine zügige Projektentwicklung zu erreichen, soll eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (WFL) angestrebt werden, um die WFL auch als Erschließungsträger und Wirtschaftsförderer für die Vermarktung der Gewerbeflächen zu gewinnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WFL Gespräche über eine mögliche Kooperation zu führen. 3. Um eine Beschleunigung der umfangreichen Verfahren zu erreichen, sollen noch im Jahr 2024 die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebau-	Am 04.06.2024 hat ein Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg stattgefunden. Am 09.09.2024 hat es ein weiteres Gespräch mit der Landgesellschaft und der WFL gegeben. Die WFL möchte als Entwicklungs- und Erschließungsträger auftreten. Die WFL führt Verhandlungen mit der Landgesellschaft hinsichtlich der Flächen.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		ungsplanes gefasst werden, damit die Planungsabsicht der Stadt begründet ist. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0		
22.07.2024	9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Raiffeisenmarkt - südlich Schweriner Straße. westlich Kösliner Straße" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 72 "südlich Schweriner Straße, westlich der Stadtgrenze" wird für den Bereich „südlich Schweriner Straße, westlich Kösliner Straße“ innerhalb der Flurstücke 662, 664, 665, 669 und 671 der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Sanierung und Erweiterung des Raiffeisenmarktes in Ratzeburg. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB). Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Der Aufstellungsbeschluss ist am 27.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Es erfolgt die Erstellung eines städtebaulichen Vertrages.	Erledigt.
09.09.2024	12 72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Güterbahnhof" - (erneuter) Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet "Am Güterbahnhof" südöstlich des Bahnhofsgebäudes an der Bahnhofsallee, östlich der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg und westlich der Bebauungen am Ricarda-Huch-Weg und dem Heinrich-Heine-Weg wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Nutzung als Stra-	Die frühzeitigen Beteiligungen – Öffentlichkeitsbehörden, sonstige Träger öffentlicher Belange werden vorbereitet.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>ßenverkehrsfläche zum Abstellen von PKW, Bussen und Wohnmobilen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hierzu eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 78 am 24.07.2024 im Rathaus erfolgt ist – jedoch ohne Teilnehmende aus der Öffentlichkeit. <p style="text-align: center;">Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
11.11.2024	8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Realschule - südl. Seminarweg und Schulstraße, westl. Schulstraße und nördl. des Kuchensees" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den der Originalvorlage anliegenden Abwägungsvorschlägen zu den während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt. 2. Der Entwurf und die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Realschule - südl. Seminarweg und Schulstraße, westl. Schulstraße und nördl. des Kuchensees" werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. 3. Der Entwurf der Bebauungsplansatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszule- 	<p>Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt vom 27.11.2024 bis zum 10.01.2025.</p>	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>genden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.</p> <p>Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
11.11.2024	<p>9 Haushalt 2025 und 2. Nachtragshaushalt 2024 für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze 2025 zur Kenntnis und stimmt diesen nach Beratung zu. Er empfiehlt dem Hauptausschuss bzw. der Stadtvertretung nach erfolgter Erörterung im Finanzausschuss über den Haushalt für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften entsprechend zu beschließen.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Ergebnisse der Beratungen wurden entsprechend weitergegeben.</p>	<p>Erledigt.</p>